



# DRESDNER WOCHE

Wochenschrift  
für Dresdner Leben, Verkehr und Gerichtswesen.

Zu beziehen durch alle Postämter, Buchhandlungen, Kolporteurs, sowie direkt vom Verlag — Anzeigen die 4 gepaltene Seite 20 Pf.

**Erscheint jeden Mittwoch Abend.**  
Expedition und Redaktion: Dresden-N., Moritzstr. 6, I. — Tel. 18943.

Abonnement pro Vierteljahr 1 Mk. monatlich 35 Pf. (durch die Post Bestellgeld extra). Einzelnnummer 10 Pf.

Nr. 16.

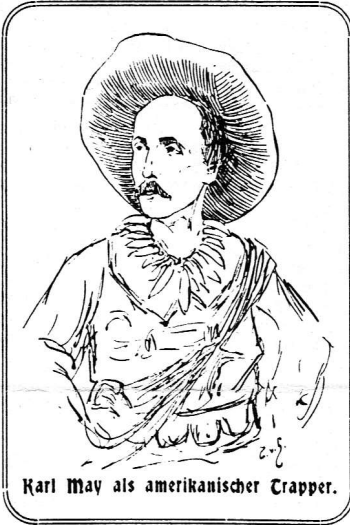
Donnerstag, den 21. April 1910.

2. Jahrgang.

## Karl May.

Neben dem Streit um Christus nimmt augenblicklich der Streit um Karl May das meiste Interesse im öffentlichen Leben in Anspruch. Von vier verschiedenen Seiten faßt die Presse die Sache an; die jüdische verdammt den Mann in Grund und Boden, die katholische läßt ihn noch immer nicht fallen, ein Teil der unabhängigen läßt ihm Gerechtigkeit widerfahren und ein anderer Teil der politischen aller Schattierungen versucht die Sache mit Humor abzutun. Augenblicklich sind unsere bedeutendsten Kapazitäten auf dem Gebiete des Strafrechts bei einer Reform des Strafgesetzbuches, eine Verschärfung des Beleidigungsparagraphen ist sicher zu erwarten. Schutz dem Privatleben ertönt es auf der ganzen Linie. Nicht einmal die Führung des Wahrheitsbeweises soll z. B. in Zukunft der Presse mehr gestattet werden. In diese Zeit des Kampfes um den Schutz des Privatlebens fällt die Affäre May. Und nur von dieser Seite aus darf sie behandelt werden. Was der Mann vor mehr denn einem Menschenalter getan und verbrochen hat, geht uns nichts mehr an; allein maßgebend ist die Tatsache, daß er nach der Verbüßung — wohlverstanden nach der Verbüßung — seiner Taten ein ehrlicher, arbeitssamer Mensch geworden ist, ein 30-jähriges Schaffensdasein, ohne auch nur im geringsten rückfällig geworden zu sein, hinter sich hat. Ueber die Qualität der May'schen Reise-Erzählungen sind die Meinungen sehr geteilt. Ein großer Teil seiner Widersacher erklärt ihn glattweg für einen literarischen Schwindler, weil er im Jargon geschrieben und die mannig-

faltigen Abenteuer, in welchen seine Person die Hauptrolle spielt, gar nicht erlebt, die fremden Länder garnicht gesehen habe. Diese Schwachköpfe können einem nur leid tun; den Leuten ist nicht mehr zu helfen. Karl May hat allerdings etwas stark aufgetragen, aber er verstand es, geschickt zu garnieren, glaubhaft zu schildern. Jules Verne, der französische Phantast, hat die tollsten Sachen geschrieben, ohne daß je ein Mensch an seine Reise nach dem Mond, dem Mittelpunkt der Erde zc. geglaubt hat. Deshalb muß der Mann doch als Schriftsteller ernst genommen werden und ebenso ernst sollte man Karl May nehmen. Der Mann ist ein äußerst geschickter, mit einer glühenden Phantasie ausgestatteter Schriftsteller und seine mit den kühnsten Abenteuern gepickten Reife-Erzählungen sind bis zum letzten Augenblicke voll Spannung und einwandfrei. Daß er nebenbei auch noch mit dem Kalbe der Gottlosigkeit pflügen ging, kann man ihm nicht verdenken. So viel steht fest, daß seine Schriften nichts von einer Hintertreppe an sich haben und weit über dem sittlichen Niveau mancher Jugendliteratur stehen.



Karl May als amerikanischer Trapper.

Aus seinem Karitäten-Museum mit dem Henrystutzen, dem Bärenlöter und den sonstigen Trophäen soll ihm nun auch noch ein Strick gedreht werden. Nun, ich kann dir, lieber Leser, mitteilen, daß Karl May nicht jedem die Schätze seines Museums offenbarte. In dieser Beziehung sah er sich seine Besucher an und den intelligenten gegenüber erwähnte er nichts von diesem Museum. Weil er voraussetzte, daß diese Leute seine Erzählungen richtig werteten und Verständnis

2

„Dresdner Woche“

Nr. 16

genug besaßen, Wahrheit und Dichtung auseinander zu halten. Aber der andere sogenannte gläubige Teil verlangte seine Waffen zu sehen und Karl May wäre ein schlechter Geschäftsmann gewesen, wenn er diesem Geschmack nicht Rechnung getragen hätte. Er würde einen großen Teil seiner Gemeinde eingeblüht haben. Und dazu besaß er wieder zu viel Geschäftssinn. Die Welt will ja betrogen werden.

Noch das alles nur nebenbei; uns kann nur die Tatsache interessieren, ob das Vorleben Mays in diesem Beleidigungsprozeß, wo er noch dazu als Kläger auftrat, an die Öffentlichkeit gezogen werden durfte? Nach der Gepflogenheit der Rechtsprechung sollen Vorstrafen nach 10-jähriger tadelloser Führung selbst bei einem Rückfalle nicht mehr angerechnet werden. Karl May ist über 30 Jahre lang ein ehrlicher Mensch geblieben, hat seine Vergehen gebüßt und trotzdem durfte ihn ein Lebius ohne weiteres einen „geborenen Verbrecher“ nennen, durfte in öffentlicher Gerichtsverhandlung seine Vergangenheit ans Tageslicht zerren. Hier vermag unser Rechtsbewußtsein. Schon in formeller Beziehung handelte es sich um eine äußerst schwere Beleidigung; ob der Beleidigte nur das Unglück hatte, vor einem Menschenalter eine schwere Zuchthausstrafe abgebüßt zu haben, dürfte dabei keine Rolle spielen. Man darf doch sonst keinem Menschen seine Vorstrafen vorwerfen, sonst wäre doch ein großer Teil unserer Mitbürger einfach rechtlos

und könnte von jedem mit Rot beworfen werden. Herr Lebius, der Beklagte und Freigesprochene, verdient absolut keine Sympathie; er hatte sich vor ca. 5 Jahren hier in Dresden mit Karl May befreundet und trat ihm erst feindlich gegenüber, als der Radebeuler Schriftsteller nicht für seine Pläne zu haben war. Viele halten May für unvorsichtig, finden es unverständlich, daß er bei seiner Vergangenheit den Rechtsweg beschritten habe. Soll man denn gänzlich schutzlos und der Begriff „Recht“ ein leerer Wahn sein? In der Berliner Gerichtsverhandlung durfte auf keinen Fall die Vergangenheit des Klägers, da sie für die Sache selbst garnicht in Betracht kam, und auch nicht zur Sache gehörte, ausgegraben werden. So weit kann und darf der Schutz eines Beleidigers nicht gehen. Lebius hatte May in einem Briefe einen geborenen Verbrecher genannt, das war eine schwere Beleidigung. Die Beweise waren vorhanden, einer großen Verteidigung hätte es nicht bedurft.

Gegen das Urteil hat May Berufung eingelegt und will nun seine Vergangenheit klären. Die 2. Instanz wird hoffentlich zu einem anderen Urteil kommen, sonst würde der Glaube an ein deutsches „Recht“, der seit dem Falle Eulenburg schon stark ins Schwanken gekommen ist, noch mehr erschüttert werden. Flaneur.